



Planzeichenerklärung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR
MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON
NATUR UND LANDSCHAFT. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

- Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) und Abs. 6 BauGB)
Abweichungen des vorgegebenen Standorts, der durch Planzeichen
festgelegten Bäume und Sträucher sind möglich.
- Sträucher anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) und Abs. 6 BauGB)
- Wasserflächen (Welschinger Dorfbach)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Bestehende Gebäude
- Straßenverkehrsfläche
- Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Bebauung oder Ablagerung von
Gegenständen oder Bepflanzung über 0,6 m Höhe, gemessen von der
Straßenoberkante des Fahrbahnrandes, unzulässig.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Überbaubare Grundstückfläche (§ 23 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Nicht überbaubare Grundstückfläche (§ 74 3 LBO)

0 10 20 30 40 50



 STADT ENGEN IM HEGAU	
BEBAUUNGSPLANENTWURF "Guuhaslen 1. Erweiterung" - Engen	
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "Guuhaslen 1. Erweiterung" - Engen	
GRÜNORDNUNGSPLAN	
Stand : Offenlage	
Maßstab :	1 : 500
Datum	Zeichnung
24.07.2018	G. Kompis
Der Bürgermeister :	Der Stadtbaumeister:
Johannes Moser	Matthias Distler

Stand Kartengrundlage vom Landesamt für
Geoinformation und Landentwicklung:
20.11.2014